

Gebühr, Stempel, etc.

VII 2/50

Der Reichsführer- Chef des Hauptamtes


Berlin W 35, den 30. 4. 1941.
Lützowstraße 48/49
Postfach 43

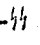
106832

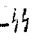
Gd/HA/Be/Bl. Ab. Tg 6 Kr 1 26/41 g. Kels.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszahlen und Datum
angeben.

3 Ausfertigungen
Prüf. Nr. 1

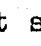
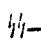


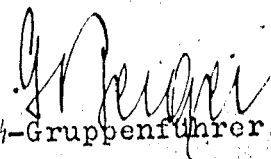
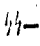
Betr.: Noch nicht einberufene Angehörige der Allgemeinen-
Anlg.: 1

An den
Reichsführer-
B e r l i n SW 11,
Prinz-Albrechtsstr. 8

Reichsführer !

Ich melde:

- 1.) Mit dem OKW wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der wir alle Angehörigen der Allgemeinen-; soweit sie sich in der Heimat befinden und nicht u.k. gestellt sind, einberufen können.
- 2.) Ich habe befohlen, dass sämtliche Reservisten der -Polizei-Division, die s.Zt. "wegen Überfüllung" in die Heimat gelassen wurden, ohne uns zu benachrichtigen sofort einberufen werden. Die Wehrrersatzbehörden stelle uns auch diese Männer zur Verfügung.


-Gruppenführer.

944/41 g. Kels.

PF.

NA T-175/110/634864

Der Reichsführer-#
- Hauptamt
Ergänzungsamt der Waffen-#

Berlin W 35, den 11. April 1941
Lützowstr. 48/49
Postschließfach 43

II/2 Az. 9 a/PV Br/Ba.

Nachstehend wird ein Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht betr. Annahme von Angehörigen der Allg.-# zur Kenntnis gebracht. Damit ist die bei einigen Wehrkreisen vorhandene Unklarheit über Annahme von Freiwilligen aus der Allgemeinen-# beseitigt. Die Ergänzungsstellen werden besonders auf den im Erlass angegebenen Termin hingewiesen. Alle Vorgänge bezüglich PV-Verstärkung sind deshalb bis zum 31. 5. 41, soweit eine Einberufung zur Waffen-# in Frage kommt, abzuschließen.

Der Chef des Ergänzungsamtes der Waffen-#
i. A.

Prin

Verteiler:

#-Hauptsturmführer

Alle Ergänzungsstellen und Nebenstellen

Nachrichtlich:

Der Chef des #-Hauptamtes

A b s c h r i f t

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 7. 4. 1941.

Az. 1 p AHA/Ag/E (I)

Nr. 4483/41

Betr.: Annahme von Freiwilligen der Allgemeinen SS.

An

Wehrkreiskommando I-XIII, XVII, XVIII, XX, XXI
W.B. Böhmen/Mähren.

Nachrichtlich:

Ergänzungsamt der Waffen-SS.

Für die wehrpflichtigen Angehörigen der Allgemeinen SS gilt die Verfügung OKW/AHA/Ag/E (I) Nr. 5385/40 v. 10. 7. 40, d.h. sie stehen bei freiwilliger Meldung für die Waffen-SS der Waffen-SS nach Freigabe durch die Wehrbezirkskommandos, sonst der Wehr-

NA T-175/1101634865

macht zum Wehrdienst zur Verfügung.

Ausgenommen von dieser Regelung sind ungediente und gediente Angehörige der Allgemeinen SS der Geburtsjahrgänge 1913 und älter, deren Zurückstellung als Polizeiverstärkung für 2 Jahre im Sommer 1939 bei den Wehrrersatzdienststellen nach der Verfügung OKW/AHA/Ag/E (IIb) Nr.469/39 g.Kdos v.17.7.39 namentlich beantragt worden ist. Sie können von den Wehrrersatzdienststellen auf Antrag der SS-Ergänzungsstellen auch ohne freiwillige Meldung für die Waffen-SS freigegeben und einberufen werden. Sie kommen auf den in den Ersatzverteilungen für die Waffen-# zur Aufbringung übertragenen Ersatz in Anrechnung. Ist der Freigabeantrag für diese Wehrpflichtigen bis 31.5.41 nicht erfolgt, so stehen sie den Wehrrersatzdienststellen zur Einberufung zum Wehrdienst zur Verfügung.

J. A.

gez. E d e l m a n n